



# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205  
e-mail: [flattach@ktn.gde.at](mailto:flattach@ktn.gde.at)

## Sitzungsprotokoll

(4. Sitzung 2019)

über die am **Mittwoch, den 27. November 2019** im Sitzungssaal der Bergrettungszentrale – Ortsstelle Fragant stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:34 Uhr**

### **ANWESENDE:**

#### **Mandatare:**

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHOBER  
2. Vize-Bürgermeister Gottfried REITER (ab TOP 1, 18:08)

1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG  
GV DI Karin VIERBAUCH

GR Elfriede RUMBOLD  
GR Gert WALTER  
GR Vinzenz BRANDSTÄTTER

GR Michael SALENTINIG  
GR Werner HUBER

GR Helmut BRANDSTÄTTER

GR Heidemarie AMPFERHALER

GR Michael PUSSNIG

GR Viktor GORITSCHNIG

### **Bedienstete der Gemeinde Flattach:**

Fr. Karina THALER (designierte Finanzverwalterin)  
AL Mag. (FH) Markus ZAISER

### **Ersatzmitglieder:**

Ing. Kurt HARTWEGER für GR Josef ISTENIG jun.  
Fr. Sigrid HOTTER für GR Ing. Christian UNTERWEGER

### **Entschuldigt waren:**

GR Josef ISTENIG jun.  
GR Ing. Christian UNTERWEGER

### **Unentschuldigt waren:** -x-

## Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters zur aktuellen Unwetterlage, Anträge und Anfragen
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. 1. NVA 2019 – Genehmigung
4. Mittelfristiger Investitionsplan 2019-2023 - Beschlussfassung
5. Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben
6. Berichte des Kontrollausschusses
7. Hr. Hubert Mayer: Ansuchen um Grundkauf
8. „Attraktivierung der Verkehrsstation Mallnitz-Obervellach“ – Gemeindebeitrag
9. Verkauf von Anteilen der Schultz-Gruppe an die Tatry Mountain Resorts:  
Rechtsposition der Gemeinde
10. Jagdpachtperiode 2021 bis 2030:
  - a) Anzahl der zu bildenden Gemeindejagdgebiete – Beschluss
  - b) Genehmigung des Gemeindejagdgebietes Großfragant – Beschluss
11. Schülertransport 2019/2020: Auftragsvergabe einschließlich Genehmigung Beförderungsvertrag
12. „Movingboard“: Neufestsetzung der Konditionen – Beratung
13. LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal: Eigenmittelerhöhung – Beratung
14. Fa. AON – Erhöhung Versicherungsprämie
15. Chaletdorf Innerfragant – Bebauung Bachgrundstück – Beschluss zu FläWi-Änderung 6/2017 – Abänderung
16. Neuregelung der Wasserversorgung Innerfragant – Kooperationsvertrag mit der KELAG
17. Oberflächenwasserbringung in Kleindorf – Erneuerung bestehendes Wassergerinne – Kostenbeitrag
18. Schulische Tagesbetreuung 2019/2020 – Vereinbarung mit „FamiliJa“
19. Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH:  
Erhöhung Ortstaxenanteil ab 01.01.2020
20. A.o. Vorhaben „Hochwasserschaden Raggaschlucht 2018“ – Finanzierungsplan – 2. Abänderung
21. Bestellung-NEU eines Datenschutzbeauftragten i.S. der DSGVO.
22. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatäre bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **GR Michael PUSSNIG** und **GR Viktor GORITSCHNIG** gewählt.

Zum Schriftführer wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

## **TOP 1: Bericht des Bürgermeisters zur aktuellen Unwetterlage, Anträge und Anfragen**

Bgm. Schober berichtet nach einer einleitenden Power-Point-Präsentation über die unzähligen Schäden im Gemeindegebiet Flattach, welche aufgrund der Starkregenereignisse am Wochenende 16./17.11.2019 ihren Ursprung fanden.

Ein großes Danke spricht der Bürgermeister dabei allen Einsatzkräften, Helfern und der gesamten Bevölkerung für die gelebte Hilfsbereitschaft in allen Bereichen aus. Auch die Nachbarschaftshilfe hat bei diesen Ereignissen hervorragend funktioniert. Der Landesgeologe hat gestern die letzten evakuierten Gebäude freigegeben, sodass die Zivilschutzwarnung heute aufgehoben wurde.

Für Private, Waldbesitzer, Weggemeinschaften und dergleichen stehen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes natürlich weiterhin für jegliche Auskünfte und Hilfestellungen rund um Förderungsmöglichkeiten und entsprechende Antragstellungen zur Verfügung. Selbstverständlich wird versucht, für Betroffene jegliche Art von Fördertöpfen anzuzapfen.

Bgm. Schober berichtet über sein heutiges Telefonat mit Dr. Franz Sturm (Leiter der Gemeindeabteilung) wie folgt:

Sturm sprach die Zusicherung aus, dass von der gesamten Schadenssumme im Gemeindevermögen entsprechende Unterstützungsleistungen wie folgt gewährt werden:

- 50 % aus Mitteln des Katastrophenfonds
- 25 % aus BZ-Mitteln außerhalb des Rahmens

Somit verbleibt für die Gemeinde ein Beitrag in Höhe von 25 %, wobei auch dieser Prozentsatz noch verhandelbar ist.

Der Bürgermeister skizziert weiters ein anonym ergangenes Schreiben, wonach die L20a-Fraganter Straße zu Unrecht freigegeben wurde. Dazu klärt Schober auf, dass die Freigabe der Straße auf Grundlage der fachlichen Beurteilung der Landesgeologie und der WLV erfolgt ist. Ab kommenden Montag beginnen die ersten Spritz-, Sicherungs- und Ankerungsarbeiten. Für das kommende Jahr ist die Ausarbeitung eines umfassenden Projektes notwendig.

GR Pußnig informiert, dass im Bereich der Schadensereignisse bei den Wohnhäusern Richard Salentinig und Erwin Pacher anscheinend Quellen aufgerissen wurde bzw. nunmehr zwei kleine Bäche talwärts rinnen. Diesbezüglich wären Maßnahmen für den Winter (Stichwort: Eisbildung) zu treffen.

Bgm. Schober sichert zu, die Gegebenheiten mit der WLV zu begutachten und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

GV DI Vierbauch gratuliert und dankt an dieser Stelle allen Verantwortlichen für ihre tollen Leistungen bei der Bewältigung der genannten Schadensereignisse.

Weiters thematisiert Vierbauch einen Wunsch der VS-Direktion. Diese hätte das Thema „Gesunde Gemeinde“ gerne in den Schulbetrieb integriert, um entsprechende Förderungen lukrieren zu können. Die Schritte dahin sind nicht aufwendig bzw. bedarf es dafür eines formalen GR-Beschlusses. Einvernehmlich wird vereinbart, dass sich der Familienausschuss damit auseinandersetzt, und dafür GF Mag. Blunder (FamiliJa) zu einer Sitzung einlädt.

GR Goritschnig erkundigt sich hinsichtlich eines „Containerbaues“ in Innerfragant im Bereich des Wohnhauses vormals Manges bzw. hinsichtlich des Status-Quo zur baurechtlichen Abhandlung dieses Vorhabens.

Bgm. Schober klärt dazu auf, dass zu dieser konsenslosen Bauführung des Bauwerbers (Hr. Roland Steiner) seitens der Baubehörde sämtliche vorgesehene baupolizeiliche Maßnahmen (bescheidmäßige Einstellung des Bauvorhabens bzw. verwaltungsstrafrechtliche Anzeige sowie abermalige Baueinstellung infolge Fortsetzung der Bauarbeiten und abermalige Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde) getätigt wurden.

## **TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte

16. Neuregelung der Wasserversorgung Innerfragant – Kooperationsvertrag mit der KELAG
19. Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH:  
Erhöhung Ortstaxenanteil ab 01.01.2020
20. A.o. Vorhaben „Hochwasserschaden Raggaschlucht 2018“ – Finanzierungsplan – 2. Abänderung

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und die verbleibende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

GR Goritschnig ersucht um Klarstellung bei der Einladung zur kommenden GR-Sitzung, dass TOP 19 nicht die Erhöhung der Ortstaxe in der Gemeinde Flattach betrifft.

**TOP 3: 1. NVA 2019 - Genehmigung**

Der 1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2019 wurde von Karina Thaler als neue Finanzverwalterin erstellt und beinhaltet diverse vom Voranschlag 2019 abweichende Einnahmen und Ausgaben.

Der 1. NVA 2019 wurde ausgeglichen erstellt.

Zu bewältigen war dabei ein Minus von rund € 70.000, welches mit KAT-Fonds-Mitteln ausgeglichen werden konnte.

Größere Positionen, die in den 1. NVA verarbeitet wurden, waren die vollumfassende EDV-Umstellung (Fa. PSC) mit rund € 45.000, die WLAN-Förderung der EU mit rund € 15.000, die Baudienstleistungen im vergangenen Jahr. Überdies wurden diverse Mehrausgaben und Mindereinnahmen ausgeglichen bzw. das neue Model der GTS-Abrechnung berücksichtigt.

Gesamtsumme des 1. NVA 2019 im o.H.H.:	€ 1.038.000
Gesamtsumme des 1. NVA 2019 im a.o.H.H.:	€ 1.801.400

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den 1. NVA 2019 genehmigen.

**TOP 4: Mittelfristiger Investitionsplan 2019-2023 - Beschlussfassung**

Gemäß § 86 Abs. 11a Z. a der K-AGO fallen Vorhaben, die im genehmigten mittelfristigen Investitionsplan (§ 19 Abs. 2 und 3 K-GHO) enthalten sind, und deren Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahme des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, nicht unter die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht i.S. § 86 (11) K-AGO.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den Mittelfristigen Investitionsplan (2019-2023) wie folgt zu genehmigen:









Ansatz	Vorhaben	Gesamt		Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgefahre
		Ausgaben	Einnahmen							
77006	Ortsgestaltung Tourismusbüro Flattach 2018	151.800,00	9.600,00	142.200,00						
		BZ I.R.	16.100,00					0,00		
		BZ 2018	60.900,00	0,00	60.900,00					
		BZ 2018 a.R.	30.000,00	0,00	30.000,00					
		ZF-oh MF UM18	22.400,00	0,00	22.400,00					
		ZF-oh MF UM19	22.400,00		22.400,00					
		Einnahmen	0,00							
			151.800,00	0,00	151.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-9.600,00	9.600,00					
Ansatz	Vorhaben	Gesamt		Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgefahre
77110	LEADER-Projekt Rollbahn Flattach 2018	120.000,00	26.300,00	93.700,00						
		BZ I.R.	30.000,00	30.000,00	0,00					
		Reg.Förd.	60.000,00		60.000,00					
		BZ 2018	30.000,00		30.000,00					
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	120.000,00	30.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	3.700,00	-3.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben	Gesamt		Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	Folgefahre
83903	Raggaschlucht Herbst 2018 II/2018	264.450,00		264.450,00						
		BZ I.R.	104.250,00					104.250,00		
		Kat.Fonds	160.200,00		160.200,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	264.450,00	0,00	160.200,00	0,00	104.250,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	-104.250,00	0,00	104.250,00	0,00	0,00	0,00
Anmerkung	GRB 15.07.2019 Top 6									





## **TOP 5: Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben**

a)

Folgende Rechnungen liegen zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor:

Fa. AGROLAB Austria € 1.884,00  
Re-Nr. 205853 vom 27.08.2019 inkl. 20 % Ust.  
(WVA Flattach – 10-jährige Volluntersuchung)

Fa. RKM – Regional Kabel-TV Mölltal GmbH € 11.676,00  
Re-Nr. 267568/19 vom 04.09.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Projekt „WiFi4EU“ – Freies WLAN auf öffentlichen Plätzen)

### Anmerkung:

Die Gesamtkosten dieses Projektes in Höhe von rund € 15.000 trägt die Europäische Union.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen.

### A.o. Vorhaben „Themenweg Großfragant“:

Verein Industriekultur und Alltagsgeschichte Freunde der Vorstadt € 9.600,00  
Re-Nr. 201901 vom 24.07.2019  
(Historische Recherchen zum Themenweg Großfragant)

DI Andreas BERCHTOLD € 27.960,00  
Re-Nr. 19066 vom 22.07.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Teilrechnung (Schlussrechnung) zum Themenweg Großfragant)

Fa. BLACKBOX € 4.554,57  
(3 Stk. Turnround für Themenweg, Re-Nr. 7560) inkl. 20 % Ust.

Fa. rausgebrannt e.U. € 2.584,80  
(22 Konturschnitte für Themenweg Großfragant – 50 % Anzahlung) inkl. 20 % Ust.

Fa. rausgebrannt e.U. € 2.752,80  
(22 Konturschnitte für Themenweg Großfragant – Restzahlung) inkl. 20 % Ust.

Fa. Erdbau Muhic, 9831 Flattach € 1.863,00  
(Baggerarbeiten Themenweg Großfragant) inkl. 20 % Ust.

Sägewerk Granig € 266,11  
(Lärchenpfosten für Bänke Themenweg Großfragant) inkl. 20 % Ust.

DI Andreas BERCHTOLD € 723,10  
(Druckkosten für Folder und Broschüre Themenweg Großfragant) inkl. 20 % Ust.)

BH Spittal/Drau € 136,00  
(Rodungsbewilligung Themenweg Großfragant – Gebühren)

BH Spittal/Drau € 122,50  
(Naturschutzrechtliche Bewilligung Themenweg Großfragant – Gebühren)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen.

A.o. Vorhaben „TG-Büro – Außenanlagen“:

Fa. SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H. Re-Nr. 203503413 vom 15.07.2019 (3. TR Gestaltung Außenanlagen TG-Büro) (geprüfte Rechnungssumme unter Berücksichtigung 5 % DRL)	€ 112.490,55 inkl. 20 % Ust.
--	---------------------------------

Anmerkung:

1. TR in Höhe von € 20.363,04 und 2. TR in Höhe von € 61.955,10 genehmigt lt. GR-Beschluss vom 09.07.2019.  
3. TR somit € 26.797,69.

Wechselbraun GmbH, 9831 Flattach (Anschlussarbeiten Brunnen TG-Büro)	€ 256,99 (inkl. 20 % Ust.)
---	-------------------------------

Fahren-Gärtner GmbH (2 x Flattach-Fahne beim TG-Büro)	€ 397,80 (inkl. 20 % Ust.)
--	-------------------------------

Karin Gugganig („Blumenmosaik“) (Pflegearbeit nach 1. Bepflanzung)	€ 440,00 (inkl. 20 % Ust.)
---	-------------------------------

Metallbau Schmidl, 9821 Obervellach (Brunnengitter)	€ 393,96 (inkl. 20 % Ust.)
--	-------------------------------

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu nachstehender Rechnung nimmt GR Helmut Brandstätter aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Fa. Elektro Brandstätter, 9831 Flattach Re-Nr. A0361-19 vom 23.08.2019 (Elektroarbeiten TG-Büro Gestaltung Außenanlagen) (geprüfte Rechnungssumme, Skonto berücksichtigt)	€ 16.780,29 inkl. 20 % Ust.
---	--------------------------------

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnung zu genehmigen.

Sonstige Rechnungen:

Fa. BÜROMASCHINEN KARL Re-Nr. 2019-12051 vom 04.09.2019 (Kopierer/Drucker Gemeindeamt – Druckkostenabrechnung)	€ 4.719,60 inkl. 20 % Ust.
--	-------------------------------

Fa. STRABAG AG Re-Nr. KR19100375 vom 10.07.2019 (1. TR Trinkwasserversorgungsleitung im Zuge Sanierung L20a 2019)	€ 73.794,98 inkl. 20 % Ust.
---	--------------------------------

Fa. STRABAG AG Re-Nr. KR19100494 vom 10.09.2019 (1. TR Straßensanierung Fragant 2019) (anerkannte Rechnungssumme unter Berücksichtigung 4 % Skonto)	€ 93.442,13 inkl. 20 % Ust.
--	--------------------------------

Fa. STRABAG AG € 261.753,39  
Re-Nr. KR19100577 vom 10.10.2019 inkl. 20 % Ust.  
(2. TR Straßensanierung Fragant 2019)  
(anerkannte Rechnungssumme unter Berücksichtigung 4 % Skonto)  
(Teilzahlung (=1. TR) ist noch in Abzug zu bringen!)

Fa. STRABAG AG € 176.342,20  
Re-Nr. KR19100671 vom 11.11.2019 inkl. 20 % Ust.  
(3. TR Straßensanierung Fragant 2019)  
(ungeprüfte Rechnungssumme abzüglich bisher verrechneten Leistungen, ohne Berücksichtigung 4 % Skonto)

Der Gemeinderat möge diese unter der Bedingung einer beanstandungsfreien Prüfung durch den Baudienst VG auf Basis der sodann anerkannten Rechnungssumme abzüglich 4 % Skonto genehmigen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen.

DI Dr. Günther Abwerzger ZT € 3.305,40  
Re-Nr. 2794/2019 vom 05.09.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Vermessung im Zusammenhang mit der Oberflächenwasserableitung  
Außerfragant Sägebach-Mühlbach; Bedeckung: A.o. Vorhaben „Straßensanierung Fragant 2019“)

BSVK Blinden- und Sehbehindertenverband € 114,60  
Re-Nr. 2019203RE v. 31.10.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Schaufeln, Gabeln, Besen)

Franz Moser Gesellschaft mbH € 179,64  
Re-Nr. 19038692 vom 31.10.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Kleinmaterial diverse)

Holzbau Bernhard Winkler, Innerfragant 29 € 4.812,30  
Re-Nr. 25/11/19 vom 04.11.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Erneuerung „Großfragantbachbrücke“)

GSZ – Gemeinde Servicezentrum € 900,24  
Re-Nr. 20190742 vom 06.08.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Personalverrechnung 2. Quartal 2019)

GSZ – Gemeinde Servicezentrum € 900,24  
Re-Nr. 20190997 vom 10.10.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Personalverrechnung 3. Quartal 2019)

„UNSER LAGERHAUS“, 9812 Pusarnitz € 4.172,08  
RE-Nr. 768963 vom 08.11.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Reparatur und Pickerl Mercedes UNIMOG – SP 130 DX)

„UNSER LAGERHAUS“, 9812 Pusarnitz € 1.955,26  
RE-Nr. 768964 vom 08.11.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Reparatur und Pickerl Mercedes UNIMOG – SP 28 NA)

BÜROMASCHINEN KARL, 9800 Spittal/Drau € 696,00  
Re-Nr. 2019-12581 vom 18.10.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Kopien VS Flattach)

ANTENNE KÄRNTEN, 9020 Klagenfurt € 1.503,60  
Re-Nr. A110528 vom 27.08.2019 inkl. 20 % Ust.  
(August 2019 – HF – Kampagne „Raggaschlucht“)

ANTENNE KÄRNTEN, 9020 Klagenfurt  
Re-Nr. A110620 vom 27.09.2019  
(September 2019 – HF – Kampagne "Raggaschlucht")

€ 1.503,61  
inkl. 20 % Ust.

Fa. ROSENBAUER, 4060 Leonding  
Re-Nr. 8696798 vom 31.10.2019  
(Wartung TANK 4000 – Budget wegen Reparatur bereits ausgereizt.)

€ 590,33  
inkl. 20 % Ust.

GENERALI VERSICHERUNG AG  
Vorschreibung vom 24.10.2019  
(Wiederanmeldung UNIMOG Land – Prämie jährlich neu ab 01.12.2019)

€ 674,47

ASCENDUM Baumaschinen Österreich GmbH, 5101 Bergheim  
Re-Nr. 9210047578 vom 11.10.2019  
(Tankwagen Volvo: Getriebeöl, Magnetventil, Dichtung und Regelmagnet)

€ 1.507,26  
inkl. 20 % Ust.

Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau  
(Verbandsanteile 3. Quartal 2019)

€ 17.870,39  
inkl. 20 % Ust.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen.

Hotel Restaurant „Gletschermühle“, 9831 Flattach  
Re-Nr. 5479 vom 01.10.2019  
(GTS VS Flattach – Mittagessen 09/2019 - € 4,90 pro Essen)

€ 896,70  
inkl. 10 % Ust.

Hotel Restaurant „Gletschermühle“, 9831 Flattach  
Rechnung vom 05.11.2019  
(GTS VS Flattach – Mittagessen 10/2019 - € 4,90 pro Essen)

€ 1.303,40  
inkl. 10 % Ust.

Anmerkung:

Die GTS-Abrechnung wird ab dem SJ 2019/2020 seitens der Gemeinde durchgeführt. In den Vorjahren wurde diesbezüglich „FamiliJa“ beauftragt. Demzufolge erfolgt die Anweisung der Essensrechnungen an die „Gletschermühle“ seitens der Gemeinde, wird jedoch in weiterer Folge an die Eltern weiter verrechnet. Der Gemeinderat möge die monatliche Verrechnung auf Basis eines Menüpreises von € 4,90)

TG Mölltaler Gletscher OG  
Re-Nr. 170/19 vom 04.11.2019  
(Leistungen für Werbung & Marketing, Prospektversand, Parkplatzbetreuung, etc.)

€ 19.734,00  
inkl. 20 % Ust.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen. Die Rechnung-Nr. KR19100671 der STRABAG AG in Höhe von € 176.342,20 wird unter der Voraussetzung einer beanstandungsfreien Prüfung des Baudienstes auf Basis der sodann anerkannten Rechnungssumme abzüglich 4 % Skonto genehmigt.

Vorhaben „Hochwasserschäden 2018“:

Erdbau Muhic, 9831 Flattach  
(Sanierung Straße Laas-Innerfragant)

€ 21.000,00  
(inkl. 20 % Ust.)

Swietelsky Bau GmbH  
(Sanierung Hochwasserschäden 2018 „Raggabachbrücke“)

€ 8.933,78  
(inkl. 20 % Ust.)

Erdbau – Steinbruch Gigler GmbH  
(Hangverbausteine mit Kopf und Lager)

€ 960,30  
(inkl. 20 % Ust.)



ETM – Bau GmbH € 2.353,52  
(Asphalt für „Raggabachbrücke“) (inkl. 20 % Ust.)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen.

Vorhaben „Hochwasserschäden Raggaschlucht 2018“:

ETM – Bau GmbH € 460,00  
(10 m<sup>3</sup> Makadam und LKW-Transport) (inkl. 20 % Ust.)

ETM – Bau GmbH € 1.553,53  
(Materialzustellung, Bagger, Grobschlag) (inkl. 20 % Ust.)

Hr. Erwin Andreas Angermann, 9831 Flattach € 226,00  
(40 Stk. Lärchenstempel für „Raggaschlucht“)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen.

Vorhaben „Sanierung Gemeindestraßen 2019“:

DI Olsacher ZT GmbH, 9841 Winklern € 408,82  
(Planung WVA Außerfragant) (inkl. 20 % Ust.)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnung zu genehmigen.

Nachstehende Rechnung (eingelangt am 25.11.2019) war nicht Teil des bereit gestellten Sitzungsvortrages:

BÜROMASCHINEN KARL, 9800 Spittal/Drau € 1.735,20  
Re-Nr. 2019-12896 vom 21.11.2019 inkl. 20 % Ust.  
(Kopien Drucker Gemeindeamt für Gemeindezeitung und Kopien S/W-Drucker Hauptbüro)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnung zu genehmigen.

b)

Raumplanungsbüro DI Kaufmann, 9020 Klagenfurt:  
Nachbetreuung in Raumordnungsfragen:

Das Raumplanungsbüro hat mit Rechnung vom 03.10.2019 (08503-Ho-09) für die Begutachtung diverser Widmungsfälle und raumordnungsfachlicher Stellungnahmen für Private und die Gemeinde eine Honorarnote in Höhe von € 2.062,96 inkl. 20 % Ust. gelegt.

Der Gemeinderat möge über diese Rechnung beraten, diese genehmigen bzw. die Art und Weise der Weiterverrechnung auf die einzelnen Privaten festlegen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese Rechnung zu genehmigen und die Weiterverrechnung an Private analog der Vorgehensweise aus den Vorjahren abzuwickeln.

c)

Fa. PSC – Digitaler Leistungskataster – Modul „Wartungsbuch Wasser“

Auf Initiative von Wassermeister/Bauhofleiter Günter Maier wurde im Zusammenhang mit dem digitalen Leitungskataster (GIS) ein Angebot der Fa. PSC hinsichtlich eines „elektronischen Wartungsbuches Wasser“ eingeholt.

Die Konditionen lauten wie folgt:

Anschaffungskosten/Einmalkosten: € 1.776,00  
inkl. 20 % Ust.

Laufende monatliche Kosten: € 78,00  
inkl. 20 % Ust.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese Anschaffung zu genehmigen.

d)

A.o. Vorhaben „Straßensanierung Fragant 2019“:

Hinsichtlich der Errichtung einer Absturzsicherung wurde die notwendige Absturzsicherung ausgeschrieben bzw. lauten die durch den Baudienst geprüften Angebotsergebnisse wie folgt:

De Monte Stahlkonstruktions OG; 9371 Brückl: € 18.537,00 inkl. 20 % Ust.  
Metallbau Schmidl GmbH, 9821 Obervellach € 18.507,90 inkl. 20 % Ust.  
(mit Skontoberücksichtigung)

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diesen Auftrag an die Fa. Metallbau Schmidl GmbH, 9821 Obervellach, zu vergeben.

**TOP 6: Berichte des Kontrollausschusses**

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Heidemarie Ampferthaler, bringt dem Gemeinderat das Protokoll aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 05.09.2019 (3. Sitzung 2019) wie folgt zur Kenntnis:

# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205  
e-mail: flattach@ktn.gde.at

Sachbearbeiter

Thaler Karina

Flattach, am 05.09.2019  
Zahl: 004-4-42-1/201

## NIEDERSCHRIFT

(3. Sitzung 2019)

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Flattach am **Donnerstag, dem 05. September 2019** mit dem Beginn um **18:00 Uhr** am Gemeindeamt Flattach der **Mitglieder des Kontrollausschusses** der Gemeinde Flattach.

**Beginn: 19:00 Uhr**

Bei der Prüfung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

<i>Obfrau</i>	<i>Heidmarie Ampferthaler</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Helmut Brandstätter</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Werner Huber</i>

Nicht anwesend:  
Mitglied

*Elfriede Rumbold* (entschuldigt) Ersatzmitglied für Rumbold Elfriede  
war nicht gesetzeskonform lt. K-AGO

Anwesend mit beratender Stimme lt. schriftlicher Anzeige vom 15.06.2015:

*Goritschnig Viktor*

Vom Gemeindeamt Flattach:

*VB Karina Thaler*  
*FV Loipold Hubert (ab 19:30)*

Die Einladung an die Mitglieder des Kontrollausschusses erfolgte schriftlich durch die Obfrau.  
Die Nachweise liegen vor.

-2-

**TOP 1:** Die Obfrau begrüßt alle Anwesenden.

**TOP 2: Agenden Gemeindeschilift „Fragant“**

Geprüft wurde auf Basis von vorgelegten Unterlagen der Jahre 2003 – 2018 (Betriebsführung Adi Gugganig ab 2008)

Aufgrund des vorgelegten Werksvertrages, wurde folgendes festgestellt, dass der Betrieb wie lt. Werksvertrag geführt. Das Fixhonorar von € 33.000,-- netto besteht seit Saison 2011/2012.

Zusätzlich vom Fixhonorar bekommt Herr Gugganig noch 90% der Nettoeinnahmen als variables Entgelt nach Saisonende.

Die jährlichen Restkosten auf die Gesamtsumme des Betriebes entstehen durch laufende Ausgaben, welche von der Gemeinde zu tragen sind (Strom, Versicherungen, Bauhofarbeiter, Maschinen usw)

Anmerkungen: lt. Werksvertrag (Punkt 2 lit h) sind Reparaturarbeiten dezidiert von der Gemeinde Flattach zu tragen.

Der Kontrollausschuss vertritt einhellig die Meinung, der Gemeinderat sollte sich über eine Überarbeitung des Werksvertrages Gedanken machen (z.B. Fixhonorar, variables Entgelt, Kartenpreise)

Zur Information: Vor Sitzungsbeginn hat der Kontrollausschuss mit dem Betreiber (Herrn Gugganig Adi) ein Informationsgespräch geführt.

**TOP 3:** Belegsprüfung

Die Belegsprüfung wurde auf die nächste Sitzung auf Mittwoch, 18.09.2019 um 17:00 vertagt.

**TOP 4: Tagesaktuelles**

xxx

Ende: 20:10 Uhr

**Unterschriften:**

Obfrau des Kontrollausschusses:



Mitglieder des Kontrollausschusses:



Mitglied mit beratender Stimme:



FV-Stv. Karina Thaler (Schriftführerin):



Dem Amtsleiter der Gemeinde Flattach zur Kenntnisnahme (Nach § 45 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 78 Abs. 3 und 93 und Abs. 1 und 2 der K-AGG):

  
14. Sep. 2019

Diese Niederschrift wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_  
zur Kenntnis gebracht.

Flattach, am 05.09.2019

Der Bürgermeister  
Schober Kurt

\_\_\_\_\_

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen der Ausschussobfrau zustimmend zur Kenntnis.

Es kann dabei die Kernaussage getroffen werden, dass der Betreiber einen adäquaten Werklohn verdient bzw. seine Aufgabenstellungen an ihn in einem angemessenen Verhältnis zum Werklohn stehen.

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Heidemarie Ampferthaler, bringt dem Gemeinderat das Protokoll aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.09.2019 (4. Sitzung 2019) wie folgt zur Kenntnis:

# Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73  
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205  
e-mail: flattach@ktn.gde.at

Sachbearbeiter  
Thaler Karina

Flattach, am 18.09.2019  
Zahl: 004-4-1332-1/2019

## NIEDERSCHRIFT

(4. Sitzung 2019)

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Flattach am **Donnerstag, dem 18. September 2019** mit dem Beginn um **17:00 Uhr** am Gemeindeamt Flattach der **Mitglieder des Kontrollausschusses** der Gemeinde Flattach.

### Beginn: 17:00 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

#### Vom prüfenden Organ:

<i>Obfrau</i>	<i>Heidemarie Ampferthaler</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Werner Huber</i>
<i>Mitglied</i>	

Nicht anwesend:

Mitglied	<i>Elfriede Rumbold</i> (entschuldigt) Ersatzmitglied Salentinig Michael (ab 18:00 Uhr)
----------	---

Mitglied	Helmut Brandstätter (unentschuldigt)
----------	--------------------------------------

Anwesend mit beratender Stimme lt. schriftlicher Anzeige vom 15.06.2015:

*Goritschnig Viktor*

#### Vom Gemeindeamt Flattach:

*VB Karina Thaler*

Die Einladung an die Mitglieder des Kontrollausschusses erfolgte schriftlich durch die Obfrau.  
Die Nachweise liegen vor.

**TOP 1:** Die Obfrau begrüßt alle Anwesenden.

**TOP 2: Belegprüfung**

Die Belege wurden stichprobenmäßig geprüft.  
Anmerkungen: Bei einigen Rechnungen fehlt beim Beiblatt Auftragsvergabe Zeichnung bzw. Gemeinderatsbeschluss. Siehe Beispiele im Anhang.

Diskutiert wurde das Kontoblatt Lieferant Gemeinde-Servicezentrum Zeitraum 18.4. bis 19.8.2019 – hohe Kosten sind aufgefallen. Kontoblatt Lieferant liegt bei.  
Abrechnung/Rechnungslegung Lohnverrechnung GSZ nicht nachvollziehbar (excl. – inkl. Ust)

**TOP 3: Tagesaktuelles**

xxx

Ende: 19:30 Uhr

**Unterschriften:**

Obfrau des Kontrollausschusses:



Mitglieder des Kontrollausschusses:



Mitglied mit beratender Stimme:



FV-Stv. Karina Thaler (Schriftführerin):



Dem Amtsleiter der Gemeinde Flattach zur Kenntnisnahme (Nach § 45 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 78 Abs. 3 und 93 und Abs. 1 und 2 der K-AGO):

 25. Nov. 2019

Diese Niederschrift wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ zur Kenntnis gebracht.

Flattach, am 18.09.2019

Der Bürgermeister  
Schober Kurt

Die Ausschussobfrau erörtert einige Details zum Prüfungsumfang aus dieser Sitzung. Einvernehmlich wird vereinbart, die genannte GSZ-Rechnung in der kommenden GR-Sitzung nochmals zu erörtern.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen der Ausschussobfrau zustimmend zur Kenntnis.



**TOP 7: Hr. Hubert Mayer: Ansuchen um Grundkauf**

Hr. Hubert Mayer hat mit nachstehendem Schreiben um Ankauf einer Teilfläche von ca. 124 m<sup>2</sup> aus den ÖG-Parzellen 1626/3 und 1626/5 zu den geltenden Richtsätzen/Konditionen der Gemeinde ersucht:

Hubert Mayer  
Außerfragant 85  
9831 Flattach

Gemeindeamt Flattach Bezirk Spittal/Drau	
Eing.:	20. Sep. 2019
Zl.	1.400
Bir.	

An den  
Gemeinderat Flattach  
Flattach 73  
9831 Flattach

Außerfragant, am 19.09.2019

**Ansuchen um Grundankauf**

Werte Gemeindevertretung!

Ich ersuche hiermit um Prüfung der Möglichkeit, mir Teilflächen der Parzellen-Nr. 374/2 (Gemeinde) und 1626/3 (ÖG) sowie 1626/5 (ÖG) im Ausmaß von rund 124 m<sup>2</sup> gemäß beiliegendem Lageplan zu den geltenden Richtsätzen/Konditionen der Gemeinde zu verkaufen.

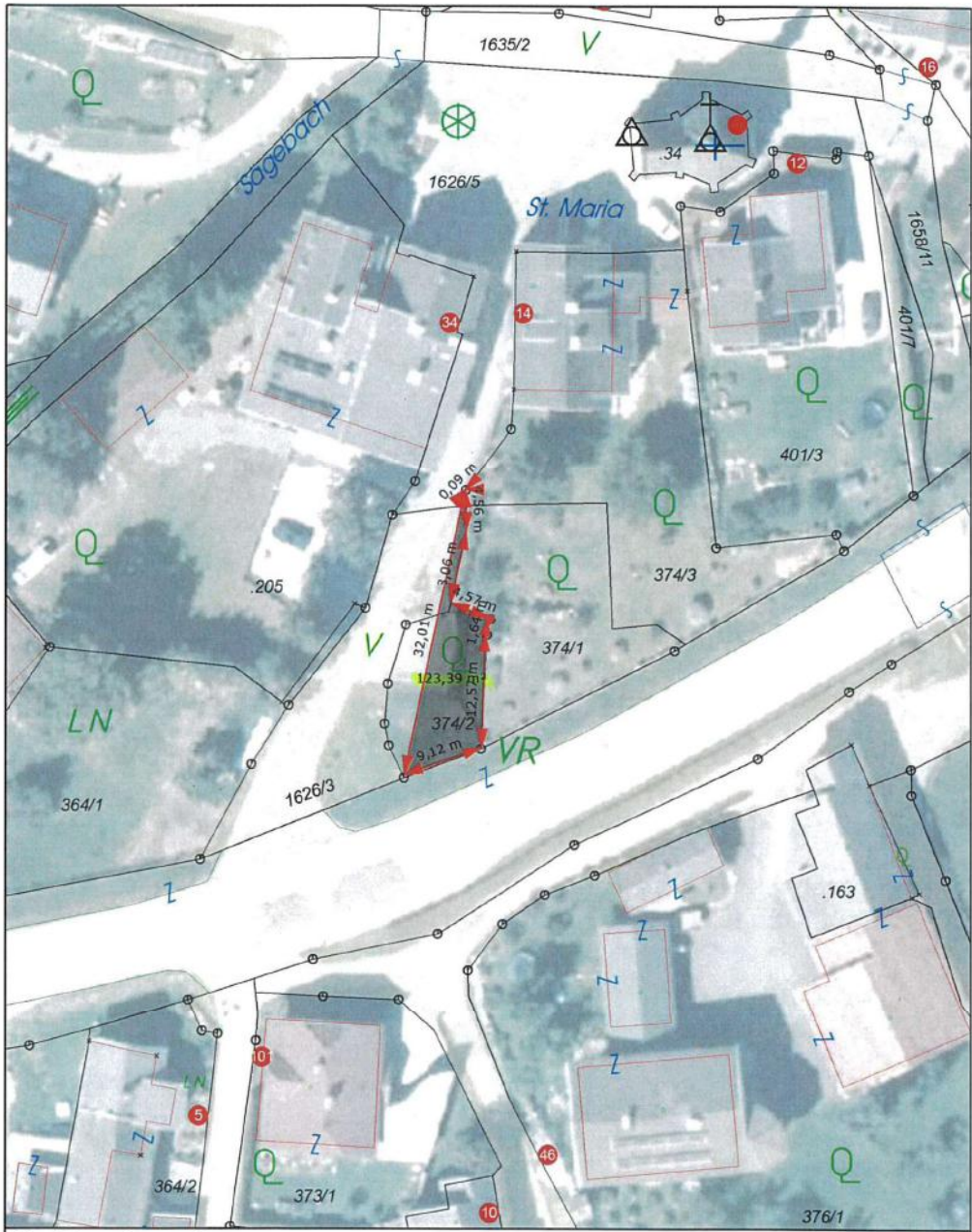
Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der durchzuführenden Vermessung und grundbücherlichen Durchführung übernehme ich zu meinen Händen.

Mit dem Ersuchen um positive Würdigung meines Ansuchens verbleibe ich

mit besten Grüßen



Hubert Mayer



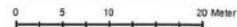
**Geoinformationssystem**

Gemeindeamt Flattach  
A-9831 Flattach Nr.73

Copyrights: Orthofotos - (c) KAGIS, 2015; DKM - (c) BEV  
HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!



Plotdatum: 19.09.2019  
Erstellt durch: Flattach  
Maßstab (im Original): 1:578



WebOFFICE - powered by SYNERGIS undPSC

Die betroffene Teilfläche weist derzeit in etwa folgende Widmungskategorien auf:

ca. 11 m<sup>2</sup>: „Verkehrsfläche“  
ca. 68 m<sup>2</sup>: „Bauland Dorfgebiet“  
ca. 45 m<sup>2</sup>: „Grünland“ (Schutzstreifen zur B 106)

Der Gemeinderat Flattach hat am 23.09.2010 unter TOP 19 entsprechende Richtwerte für den Ankauf von Flächen aus dem öffentlichen Gut wie folgt festgesetzt:

Kategorie „Bauland“ sprich „unverbautes Bauland“	€ 10,00/m <sup>2</sup>
Kategorie „Wald“	€ 02,00/m <sup>2</sup>
Kategorie „Grünland/Wiese“ bzw. „Acker“	€ 03,00/m <sup>2</sup>
Kategorie „Brachland“	€ 00,50/m <sup>2</sup>

Trotz dieser Richtwerte ist laut Festlegung des Gemeinderates jeder beabsichtigte Verkauf von ÖG-Flächen einer Einzelfallprüfung zu unterziehen, sodass Abweichungen von diesen Richtwerten – bei nachvollziehbarer Begründbarkeit – möglich sind.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen des Hr. Mayer dahingehend zu entsprechen, dass

- die sich ergebenden rund 124 m<sup>2</sup> generell mit einem Kaufpreis von € 10,00/m<sup>2</sup> ausgepreist werden.
- die Asphaltierungsarbeiten auf den sodann in seinem Eigentum stehenden Flächen von Hr. Mayer finanziell übernommen werden.
- Hr. Mayer auch sämtliche Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung zur Gänze übernimmt.

**TOP 8: „Attraktivierung der Verkehrsstation Mallnitz-Obervellach“ – Gemeindebeitrag**

Das Projekt „Barrierefreie ÖBB-Verkehrsstation Mallnitz-Obervellach“ nimmt nun konkrete Formen an. Nach Vorliegen einer detaillierteren Kostenübersicht wurde nun am 22.07.2019 in Mallnitz ein entsprechendes Übereinkommen zwischen der Gemeinde Mallnitz, der ÖBB Infrastruktur GmbH und dem Land Kärnten unterzeichnet.

Der Bahnhof Mallnitz-Obervellach wird im 2. Halbjahr 2020 mit einem Kostenaufwand von € 1.093.000,00 saniert. Davon entfallen € 759.000,00 auf die Schaffung der Barrierefreiheit (Lifte, Adaptierung Bahnsteige, Überdachung, ...). Das Land Kärnten und die Gemeinde Mallnitz haben jeweils einen Kostenanteil von 20%, das sind je € 151.800,00 davon zu übernehmen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Bahnhofes haben sich die Gemeinden des Mölltals dankenswerter Weise bereit erklärt, einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeindeanteils zu leisten.

- Marktgemeinde Obervellach und Gemeinde Mallnitz gemeinsam € 35.000,00.
- Die Gemeinden des Mölltals (Lurnfeld, Mühldorf, Reißbeck, Flattach, Stall, Rengersdorf, Winklern, Mörtschach, Großkirchheim und Heiligenblut) jeweils € 3.000,00 (Bürgermeistersitzung, 23.04.2019, Gemeinde Lurnfeld).
- Die weitere Finanzierung erfolgt über IKZ- und Leader-Förderung.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die skizzierte Beitragsleistung der Gemeinde Flattach in Höhe von € 3.000 zu genehmigen.

**TOP 9: Verkauf von Anteilen der Schultz-Gruppe an die Tatra Mountain Resorts: Rechtsposition der Gemeinde**

Der Verkauf sämtlicher Anteile der Schultz-Gruppe an den Mölltaler Gletscherbahnen (MGB) an die Tatra Mountain Resorts (TMR) im Juni 2019 kam für die gesamte Gemeindevertretung vollkommen überraschend bzw. erfolgte diesbezüglich im Vorfeld keinerlei wie auch immer geartete Information seitens der Schultz-Gruppe an die Gemeinde Flattach.

Bgm. Schober wurde von GF Heinz Schultz (MGB) im Rahmen eines Telefonates am 12.06.2019 um ca. 16:30 Uhr erstmals über den zu diesem Zeitpunkt bereits fixierten Verkauf an die TMR in Kenntnis gesetzt.

Da im Laufe der „Erschließungs- und Ausbau-Historie“ des Gletscherschigebietes beträchtliche Mittel seitens der Gemeinde an die Schultz-Gruppe geflossen sind, soll sämtliches „Vertragswerk“, welches sich im Laufe der Jahre zwischen der Gemeinde Flattach und den Mölltaler Gletscherbahnen angesammelt hat, durchleuchtet bzw. allfällige Rückforderungs-/Schadenersatzansprüche seitens der Gemeinde Flattach geltend gemacht werden.

Unmittelbar nach Kenntnisnahme des genannten Verkaufes wurde seitens der Gemeinde die Fa. AON (Versicherungsmakler) kontaktiert, mit dem Sachverhalt konfrontiert bzw. um Koordination eines Rechtsbeistandes ersucht. In weiterer Folge nahm sich RA Dr. Petutschnig dieser Angelegenheit an bzw. unterzog den vorliegenden Sachverhalt einer ersten rechtlichen Würdigung und Einschätzung der gemeindlichen Erfolgsaussichten.

Vorab wurde Dr. Petutschnig seitens der Gemeinde der Förderungsvertrag inkl. Zusatz (Förderung Stollenbahn etc.) vom 02.08.1996 (Notar Pettauer & Partner) übermittelt. Pkt. 11 (Zustimmungspflichtige Änderungen) enthält beispielsweise Bestimmungen, die nunmehr einer fundierten rechtlichen Würdigung unterzogen werden sollen.

Nachstehend der Pkt. 11 des genannten Vertrages:

**11.**

**Zustimmungspflichtige Änderungen**

- 11.1. Änderungen der Rechts- und Wirtschaftsgrundlagen des Unternehmens insbesondere des Gesellschaftsvertrages der Geschäftsinhaberin bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.
- 11.2. So darf die Veräußerung des Unternehmens der Geschäftsinhaberin als Ganzes oder in seinen wesentlichen Teilen, insbesondere aber des betroffenen Teilbetriebes

oder von wesentlichen Teilen desselben, nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen.

11.3. Die Aufnahme von weiteren Gesellschaftern in welcher Form und Art auch immer ist der Geschäftsinhaberin gestattet.

11.4. Verstöße gegen die Verpflichtungen laut diesem Vertragspunkt berechtigen die Gemeinde zum Rücktritt vom Vertrag laut Absatz 4.2.

11.5. Der Gemeinde ist auf ihr Verlangen von der Geschäftsinhaberin einmal jährlich durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen, daß den Verpflichtungen laut den Absätzen 11.1. und 11.2. Rechnung getragen wurde.

Mit dem genannten Vertrag wurde eine Summe von ATS 30.200.000 (=ATS 12.000.000 Eigenmittel Gemeinde Flattach + ATS 18.200.000 SBZ-Mittel) ausbezahlt.

Eine Aufstellung (Ausgabeweisungen, Buchungsjournale etc.) darüber, wann und in welcher Höhe die Teilzahlungen zu dieser Förderung geflossen sind, wurde seitens der Gemeinde eruiert und an Dr. Petutschnig bekannt gegeben.

Die Fördermittel (ATS 30.200.000) wurden wie folgt ausbezahlt:

ATS 9.100.000	per 14.01.1997	(1. Tranche SBZ-Mittel)
ATS 6.000.000	per 31.01.1997	(1. Tranche Eigenmittel Gemeinde)
ATS 6.000.000	per 15.12.1997	(restliche Tranche Eigenmittel Gemeinde)
<u>ATS 9.100.000</u>	<u>per 10.06.1998</u>	(restliche Tranche SBZ-Mittel)

Summe: ATS 30.200.000

Am 02.10.2019 erfolgte im AON-Büro Spittal/Drau eine Aussprache mit dem Rechtsvertreter:

Petutschnig führt aus, dass der Verkauf der Anteile der Schultz-Gruppe an den Mölltaler Gletscherbahnen an die TMR nunmehr im Firmenbuch ersichtlich ist.

Lt. Anwalt besteht aus seiner Sicht aus dem genannten Vertrag bzw. den Vertragsverletzungen der Schultz-Gruppe definitiv ein Rückforderungsanspruch seitens der Gemeinde.

Zu den SBZ-Mitteln merkte der Amtsleiter an, dass dies ebenfalls „Mittel der Gemeinde“ (obwohl vom Land gewährt bzw. vom Land an die Gemeinde ausbezahlt) sind. Somit kann die Gemeinde auch über den SBZ-Mittel-Betrag von ATS 18.200.000 klagen.

Die einzubringende Zahlungsaufforderung bzw. allenfalls in weiterer Folge Klage der Gemeinde ist gegen die Mölltaler Gletscherbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG (Hr. Heinz Schultz) einzubringen.

Petutschnig wurde am 02.10. beauftragt, das Forderungsschreiben (Entwurf) an die Schultz-Gruppe zu verfassen bzw. an die Gemeinde übermitteln (Eckpunkte: MGB haben

Informationspflicht verletzt bzw. das Einvernehmen zum Verkauf mit der Gemeinde nicht hergestellt).

Gemäß genanntem Vertrag wäre eine Aufnahme weiterer Gesellschafter möglich. Im konkreten Fall wurden aber nicht weitere Gesellschafter aufgenommen, sondern bestehende ausgetauscht.

In weiterer Folge wurden seitens der Gemeinde noch folgende ergänzende Unterlagen an den Rechtsbeistand übermittelt:

- Vereinbarung über Beitragsleistung der Gemeinde zum Ausbau der Hochwurtenstraße (Beitragsleistung gesamt: ATS 15.000.000)
- GR-Beschluss vom 21.12.1987 über weiteren Beitrag der Gemeinde zum Ausbau der Hochwurtenstraße (Beitragsleistung gesamt: ATS 5.000.000)
- Förderungsvertrag über „SBZ-Mittel Speicherteich“ 2006/2007 inkl. zugehöriges Urteil des OLG Graz über Rückzahlung eines Teiles der Förderung durch die Mölltaler Gletscherbahnen infolge Nicht-Errichtung einer paktierten/aufgelegten Bettenzahl in der Region (Beitragsleistung gesamt: € 750.000 SBZ-Mittel)

Der Leiter der Gemeindeaufsichtsbehörde, Dr. Franz Sturm, wurde im Rahmen eines Gemeindebesuches am 14.10.2019 ebenfalls über vorstehende Thematik in Kenntnis gesetzt bzw. diesem mit Schreiben vom 15.10.2019 ebenfalls der ggst. Förderungsvertrag vom 02.08.1996 in Kopie mit dem Ersuchen um Beurteilung übermittelt.

Überhaupt hat FV Loipold im Rahmen zeitaufwendiger und umfangreichster Nachforschungen versucht, sämtliche Zahlungsflüsse hinsichtlich gewährter Finanzmittel an die Mölltaler Gletscherbahnen auszuheben und aufzubereiten. Diese Unterlagen liegen nunmehr zusammenfassend vor bzw. werden diese jedenfalls noch rechtlicher Würdigungen zugeführt werden.

Der Entwurf des genannten Aufforderungsschreibens an die Schultz-Gruppe wurde zwischenzeitlich durch RA Dr. Petutschnig erarbeitet und liegt wie folgt vor:



RECHTSANWÄLTE  
**MAG. KARL KOMANN  
DR. MARIO PETUTSCHNIG  
DR. NORBERT P. TISCHITZ em.**

**Mölltaler Gletscherbahnen  
Gesellschaft mbH & Co KG  
Kapfinger Straße 1  
A-6271 Uderns**

**EINSCHREIBEN**

Dr. Mario Petutschnig  
A 9500 Villach Freihausg 10  
T 04242/222 5614  
F 04242/222 5620  
E [petutschnig@ravillach.at](mailto:petutschnig@ravillach.at)

-----  
Raiffeisenbank Villach  
BIC: RZKTAT2K496  
Fremdgeldkonto  
IBAN: AT54 3949 6010 0051 4109  
Honorarkonto  
IBAN: AT02 3949 6000 0051 4109  
-----

UID ATU56567156

Villach, am 23.10.2019  
145-19 MP/TT

**Förderungsvertrag vom 02.08.1996/Rückzahlungsverpflichtung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde Flattach beauftragt und bevollmächtigt.

Mir wurde vorgelegt der Förderungsvertrag vom 02.08.1996, abgeschlossen zwischen meiner Mandantschaft und Ihrem Unternehmen. In der bezughabenden Vertragsurkunde findet sich zu Punkt 11. eine Aufzählung von zustimmungspflichtigen Änderungen. Gemäß Punkt 11.1. bedürfen Änderungen der Rechts- und Wirtschaftsgrundlagen des Unternehmens, insbesondere des Gesellschaftsvertrages der Geschäftsinhaberin der Zustimmung der Gemeinde. Gemäß Punkt 11.2. darf die Veräußerung des Unternehmens der Geschäftsinhaberin als Ganzes oder in seinen wesentlichen Teilen, insbesondere aber des betroffenen Teilbetriebes oder von wesentlichen Teilen desselben, nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen.

Gemäß Punkt 11.4. berechtigen Verstöße gegen die Verpflichtungen laut Vertragspunkt 11. die Gemeinde zum Rücktritt vom Vertrag laut Absatz 4.2..

---

Kanzlezeiten: Montag - Donnerstag 08:00 - 16:30, Freitag 08:00 - 13:00  
Telefonische Auskünfte ohne Gewähr

Punkt 4.2. enthält die Berechtigung meiner Mandantin, die gänzliche Rückforderung der gewährten Zuschüsse zu erklären.

Da mit Abtretungsvertrag vom 23.07.2019 durch Dr. Hans Peter Haselsteiner sowie die HS-Beteiligungen GesmbH, FN 89604x sämtliche Anteile an der Mölltaler Gletscherbahnen GesmbH, FN 93283g einerseits an die Tatry mountain resorts, a.s. sowie andererseits an die Tatry mountain resorts AT GmbH FN 446270f abgetreten wurden, ist durch diesen Vorgang, welcher offenbar mit 03.09.2019 im Firmenbuch durchgeführt wurde, der Rückforderungsanspruch meiner Mandantschaft gemäß Punkt 11.1., 11.2. sowie 11.4. in Verbindung mit Punkt 4.2. des Förderungsvertrages vom 02.08.1996 ausgelöst worden, zumal keinerlei Einvernehmen mit meiner Mandantschaft diesbezüglich vorab hergestellt worden war.

Meine Mandantschaft erklärt somit insbesondere gemäß Punkt 11.4. des Förderungsvertrages vom 02.08.1996 den Vertragsrücktritt und fordert sohin die Rückzahlung der Zuschussgewährungen gemäß Punkt 2. des genannten Förderungsvertrages, welche Zahlungen gemäß Punkt 3. des genannten Vertrages vorgenommen wurden wie folgt:

- Der Betrag iHv ATS 9.100.000,00 - entspricht EUR 661.322,79 - wurde per 14.01.1997 ausbezahlt.
- Der Betrag iHv ATS 6.000.000,00 - entspricht EUR 436.037,01 - wurde per 31.01.1997 ausbezahlt.
- Erneut wurden ATS 6.000.000,00 - sohin umgerechnet EUR 436.037,01 - per 15.12.1997 ausbezahlt.
- Die letzte, auf den Förderungsvertrag vom 02.08.1996 basierende Auszahlung iHv nochmals ATS 9.100.000,00 - also umgerechnet weiterer EUR 661.322,79 - erfolgte per 10.06.1998.

Gemäß Punkt 12.2. des Förderungsvertrages vom 02.08.1996 wird der insgesamt gewährte Zuschussbetrag ab Auszahlung mit 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der österreichischen Nationalbank, mindestens aber

mit dem Referenzzinssatz, verzinst. Ich halte fest, dass aufgrund des im August 1998 kundgemachten Euro-Justiz-Begleitgesetzes ab 01.01.1999 der Ersatz des Diskontsatzes der österreichischen Nationalbank durch den Basiszinssatz erfolgt ist, weshalb für die Verzinsung ab dem 01.01.1999 der Basiszinssatz, zuvor der Diskontsatz der österreichischen Nationalbank, maßgeblich ist. Nach erfolgter Fälligkeit werden unternehmerische Zinsen gemäß §§ 455f UGB in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz begehrt.

Ich fordere sohin Ihr Unternehmen auf, dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb von 14 Tagen ab Datum dieses Schreibens nachfolgende Zahlungen geleistet werden:

**EUR 661.322,79 zzgl. 4 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontzinssatz der österreichischen Nationalbank vom 14.01.1997 bis 31.12.1998 und 4 % Zinsen aus EUR 661.322,79 über dem jeweiligen Basiszinssatz ab 01.01.1999**

**sowie**

**EUR 436.037,01 zzgl. 4 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontzinssatz der österreichischen Nationalbank vom 31.01.1997 bis 31.12.1998 und 4 % Zinsen aus EUR 436.037,01 über dem jeweiligen Basiszinssatz ab 01.01.1999**

**sowie**

**weitere EUR 436.037,01 zzgl. 4 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontzinssatz der österreichischen Nationalbank vom 15.12.1997 bis 31.12.1998 und 4 % Zinsen aus EUR 436.037,01 über dem jeweiligen Basiszinssatz ab 01.01.1999**

**und schließlich**

**EUR 661.322,79 samt 4 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontzinssatz der österreichischen Nationalbank vom 10.06.1998 bis 31.12.1998 und 4 % Zinsen aus EUR 661.322,79 über dem jeweiligen Basiszinssatz ab 01.01.1999**

**zu zahlen jeweils auf mein Fremdkonto IBAN AT54 3949 6010 0051 4109.**

Die Kosten meines Einschreitens bleiben der Enderledigung vorbehalten.

Ihren Veranlassungen mit Interesse entgegensehend verbleibe ich

mit den besten Grüßen

Dr. Mario Petutschnig

**Förderungsvertrag vom 02.08.1996**

Festgehalten wird, dass sich die nunmehrige Rückforderung der Gemeinde einschließlich Zinsen auf rund € 2.500.000 beläuft.

GR Ampferthaler erkundigt sich, ob die Gemeinde über einen Vertragsrechtsschutz verfüge. Der Bürgermeister bejaht dies.

Der Gemeinderat nimmt vorstehenden Sachverhalt und die beschriebene Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- die Beauftragung des Rechtsbeistandes zu genehmigen.
- das Aufforderungsschreiben in dieser Form zu genehmigen und entsprechend zu übermitteln.

## **TOP 10: Jagdzeitperiode 2021 bis 2030:**

### **a) Anzahl der zu bildenden Gemeindejagdgebiete - Beschluss**

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 i.d.g.F. sollen nachstehende vier Gemeindejagdgebiete gebildet werden:

- Flattach-Schattseite
- Grafenberg
- Flattachberg
- Großfragant

Bgm. Schober erörtert die Intention zur Bildung des Gemeindejagdgebietes Großfragant unter anderem dahingehend, dass sich viele Jäger um einen Platz in einer Gemeindejagd bewerben, freie Plätze aber nicht immer verfügbar sind.

GR Ampferthaler informiert, dass es scheinbar eine Unterschriftenaktion zur Auflösung des Gemeindejagdgebietes Großfragant und Aufteilung in zwei Eigenjagdgebiete gibt.

Bgm. Schober hält fest, dass dieses Thema ausreichend besprochen wurde und die Großfragant als Gemeindejagdgebiet weiter bestehen bleiben soll.

GR Goritschnig ergänzt, dass die Beschlussfassung durch den Gemeinderat ohne jegliche Bedenken erfolgen kann. Letztlich ist ohnehin die Bescheidung durch die zuständige Behörde maßgebend.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 19:11 Uhr.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:13 Uhr.

Über Antrag von Bgm. Schober wird – vorbehaltlich der festgestellten Eigenjagdgebiete durch die zuständige Behörde - einstimmig beschlossen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 i.d.g.F. werden nachstehende vier Gemeindejagdgebiete gebildet:

- Flattach-Schattseite
- Grafenberg
- Flattachberg
- Großfragant

**TOP 10: Jagdpachtperiode 2021 bis 2030:**

**b) Genehmigung des Gemeindejagdgebietes Großfragant - Beschluss**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2002 i.d.g.F. wird beim Amt der Kärntner Landesregierung um die Genehmigung des Gemeindejagdgebietes Großfragant angesucht, da dieses Jagdgebiet das erforderliche Ausmaß von 500 ha nicht erreicht.

**TOP 11: Schülertransport 2019/2020:  
Auftragsvergabe einschließlich Genehmigung Beförderungsvertrag**

Hinsichtlich der Ausschreibung des Schülertransportes 2019/2020 wurden nachstehende Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen:

Rauter & Gaschnig Reisen, 9831 Flattach  
KFZ Thorer, 9832 Stall  
Fa. Taxi Angermann, 9821 Obervellach  
Fa. HPV Verkehrsbetriebe, 9815 Kolbnitz

Lediglich die Fa. Rauter & Gaschnig hat ein Angebot wie folgt abgegeben:

€ 208,70 inkl. Steuern/Schultag

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- der Fa. Rauter & Gaschnig Reisen, 9831 Flattach, auf Grundlage des vorstehenden Angebotspreises den Auftrag zur Durchführung des Schülertransportes 2019/2020 zu erteilen.
- nachstehenden Beförderungsvertrag zu genehmigen:

## VERTRAG

Die Gemeinde FLATTACH, vertreten durch den

Bürgermeister Schober Kurt einerseits, und die Firma

Rauter & Gaschnig OG, Kleindorf 56, 9831 Flattach

(im Folgenden kurz als Verkehrsunternehmen bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung der nach § 30 f Abs. 3 lit. a FLAG 1967 vorgesehenen SchülerInnenfreifahrten Folgendes:

1. Das konzessionierte Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, mit dem/den von ihm betriebenen Fahrzeug/en im Gelegenheitsverkehr die in der/den vorgelegten SchülerInnenliste/n genannten SchülerInnen unter folgenden Bedingungen zu befördern:  
Die Beförderungsleistung ist in der Zeit während des ganzen Schuljahres 2019/2020 (von 09.09.2019 bis 20.07.2020) zu erbringen.  
Die Beförderung der SchülerInnen erfolgt von Laas, Innerfragant, Waben und Flattachberg nach PAH Kleindorf und Volksschule Flattach  
Zwischenhalte laut Wageneinsatzplan.
2. Für die Beförderung der SchülerInnen wird/werden folgende/s Kraftfahrzeuge eingesetzt:  
s. Verpflichtungserklärung  
Bei Ausfall des/der o.a. Kraftfahrzeuge/s können geeignete andere Kraftfahrzeuge eingesetzt werden. Der Schülerbus ist als solcher zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat für den/die SchülerInnen gut sichtbar zu erfolgen.
3. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, bei der Durchführung der SchülerInnen-freifahrten im Gelegenheitsverkehr die dafür gültigen gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
4. Die Verpflichtung zur SchülerInnenbeförderung besteht nur für die Schultage. Das Verkehrsunternehmen führt die SchülerInnenbeförderung nach dem in der Anlage angeführten Wageneinsatzplan, der als Bestandteil des Vertrages gilt, durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.
5. Eine dauernde Beauftragung eines anderen Verkehrsunternehmens zur Durchführung der SchülerInnenbeförderung durch das Verkehrsunternehmen ist unzulässig.



6. Die Gemeinde Flattach bezahlt dem Verkehrsunternehmen gemäß Wageneinsatzplan für die an Schultagen anfallende Beförderungsleistung für die vereinbarte Vertragsdauer eine Gesamtvergütung von

€ 208,70 pro Schultag, die auf folgende Bankverbindung zu überweisen ist:

IBAN AT313943600000144899

bei der Raiffeisenbank.

7. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, Aufzeichnungen über die ausgeführte SchülerInnenbeförderung zu führen und der Auftrag gebenden Gemeinde die Vergütung für alle Schultage, an denen keine Beförderungsleistung erbracht wurde, zurückzuerstatten. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich zur Rechnungslegung und Auskunftserteilung gegenüber der Gemeinde.

8. Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Bezahlung der Vergütung entfällt, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

9. Dieser Vertrag tritt mit der Unterfertigung durch die Gemeinde in Kraft. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

10. Das Verkehrsunternehmen stimmt zu, dass die angegebenen Daten für Zwecke der SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beim Finanzamt Klagenfurt elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit beim Finanzamt Klagenfurt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Flattach,

.....

(Ort)

.....

(Datum)

.....  
(Verkehrsunternehmen)

Rundsiegel  
d. Gemeinde

.....  
(Für die Gemeinde)

## **TOP 12: „Movingboard“: Neufestsetzung der Konditionen - Beratung**

Hinsichtlich des „Movingboards“ an der Harpe in Kleindorf empfiehlt sich eine aktuelle Diskussion über die geltenden Tarife bzw. gegebenenfalls eine Neufestsetzung dieser.

So sollte für alle Firmen, Vereine, etc. transparent dargestellt werden, welche Einschaltung mit welchen Kosten verbunden ist.

Die derzeitigen Tarife sind nachstehend abgebildet. Der Gemeinderat möge darüber beraten und befinden.

GR Ampferthaler spricht sich dafür aus, dass einheimische Unternehmer eine höhere Ermäßigung als auswärtige Unternehmer erhalten sollen.

H.A. Frage zu 15%iger Ermäßigung. Einheimische UN sollten bessere Konditionen erhalten als auswärtige UN.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen:

- Alle Vereine der Gemeinde Flattach, die Gemeinde Flattach und die TG Mölltaler Gletscher dürfen kostenlose Einschaltungen am Moving-Board durchführen, solange entsprechende Plätze frei sind („Windhundprinzip“).
- Auswärtige sowie auswärtige Unternehmen erhalten einen Rabatt von 10 % bzw. einheimische Unternehmen einen Rabatt von 15 % auf die jeweils gültigen Preistarife.



<b>Movingboard</b>	
Mindestlaufzeit:	1 Woche (immer So bis Sa)
Größe:	333 cm x 230 cm = 7,67 m <sup>2</sup>
Auflösung:	8 mm realer Pixelbestand
Medialistung:	pro Woche und Board
Basic:	€ 115,00
Gold:	€ 160,00
Premium:	€ 250,00
Einspielkosten:	€ 25,00 pro Spot
Spoterstellung Standard:	€ 55,00* pro Spot
Spoterstellung anliert:	€ 145,00* pro Spot
*sämtliche Daten sind in verwendbarer Auflösung vom Kunden bestzstellen.	
Präsentationen je nach Ausstattung	
Basic:	jeder 8. bis 16. Spot
	bzw. 2,625 bis 5,250 Wiederholungen pro Woche
Gold:	jeder 4. bis 8. Spot
	bzw. 5,250 bis 10,500 Wiederholungen pro Woche
Premium:	jeder 3. bis 4. Spot
	bzw. 10,500 bis 21,000 Wiederholungen pro Woche
Alle Preise zuzüglich 5% Werbeabgabe, zuzüglich 20% MWST, Preise gültig ab 01.01.2016	



### 29 x in Kärnten

Mein postwurf Werbe- und Informationssysteme GmbH  
 Ansprechpartner: Willibald Laßnig  
 laßnig@mein-postwurf.at  
 0664 1 333 226

Kirchgasse 2/1  
 9800 Spittal/Drau



<b>Scrollingboard</b>	
Format:	16 Bogen
Größe:	323 cm x 223 cm = 7,20 m <sup>2</sup>
Medialistung:	1. Woche je Folgewoche
Premium:	€ 200,00 € 75,00
Produktionskosten & Handling	
Sujedruck:	€ 100,00/Stk.
Sujelamontage:	€ 60,00/Stk.
Alle Preise verstehen sich pro Fläche zuzüglich 5% Werbeabgabe, zuzüglich 20% MWST, Preise gültig ab 01.01.2016	



### 24 x in Kärnten

Mein postwurf Werbe- und Informationssysteme GmbH  
 Ansprechpartner: Willibald Laßnig  
 laßnig@mein-postwurf.at  
 0664 1 333 226

Kirchgasse 2/1  
 9800 Spittal/Drau

**TOP 13: LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal:  
Eigenmittelerhöhung - Beratung**

Dem Ergebnisprotokoll über die Sitzung der LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal vom 23.07.2019 in Steinfeld ist unter TOP 2 zu entnehmen, dass

- eine Erhöhung des Eigenmittelbeitrages der Gemeinden und eine
- Abänderung des Verrechnungsmodus

diskutiert wurde.

Letztlich wurde mit 17 Stimmen zu 1 Stimmenthaltung beschlossen:

- Erhöhung des Eigenmittelbeitrages ab 01.07.2019 von € 2,00 auf € 3,25 pro Einwohner und Jahr bis zum 31.12.2022.
- Keine zusätzliche Verrechnung von Leistungen bei LEADER-Projekten bzw. einige Einsparungen und Abänderungen bei den Mitarbeitern, der Büroorganisation und dem Geschäftsführer.

Anmerkung:

Bei der genannten Sitzung war Bgm. Schober nicht anwesend.

Per E-Mail vom 13.09.2019 wurde an die Gemeinden eine entsprechende Vorlage für die notwendigen Beschlüsse in den Gemeinderäten wie folgt übermittelt:

„Auf Grund der Programmvorgabe, der Mitteilung der Landesregierung und der notwendigen Eigenmittelaufbringung, wird der Eigenmittelbeitrag von derzeit € 2,00/Einwohner/Jahr auf € 3,25/Einwohner/Jahr, bis 31.12.2022 beschlossen.

Im Jahr 2019 beträgt die Vorschreibung der Erhöhung 50 %, somit Euro 0,6125 pro Einwohner. Gleichzeitig ist die Erhöhung auch eine Indexanpassung, da dies seit 2014 nicht erfolgt ist.“

Weiters informierte die LAG, dass damit ebenso eine Kürzung der Beschäftigungsverhältnisse von rd. 3 auf 2,25 , max. 2,5 Personen verbunden ist. Auch ist der Büroaufwand zu reduzieren, damit nicht € 4,00 als Eigenmittel/Einwohner zu tragen kommen.

Die vorstehend beschriebene Erhöhung des Eigenmittelbeitrages bzw. die vorstehende Beschlussvorlage wurde seitens der Gemeinde per 24.09.2019 an Mag. Kropfitsch (AKL- Abt. 10 – Orts- und Regionalentwicklung) mit dem Ersuchen um Rückmeldung übermittelt.

Im Rahmen eines Telefonates vom 27.09.2019 zwischen Bgm. Schober und Mag. Kropfitsch bestätigte der Unterabteilungsleiter, dass gegen die geplante Erhöhung aus seiner Sicht keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die geplante Erhöhung des Eigenmittelbeitrages zu genehmigen. Damit entfallen somit definitiv die zusätzlichen 10%igen Kosten pro Projekt. Die Gemeinde zahlt definitiv nur mehr die genannten € 3,25/EW/Jahr.

#### **TOP 14: Fa. AON – Erhöhung Versicherungsprämie**

Für das „Generalkonzept“ der gemeindeeigenen Versicherungen im Wege der Fa. AON (vormals VERO) zahlt die Gemeinde eine jährliche Prämie von € 8.460,00 brutto.

Unlängst ist AON auf die Gemeinde zugekommen bzw. hat informiert, dass die über diese Versicherung abgewickelten und gedeckten Schadensfälle 208 Prozent (!) der Versicherungsprämie betragen.

Demzufolge ist eine – unter diesen Gegebenheiten – moderate Erhöhung der jährlichen Prämie auf € 10.500,00 brutto notwendig.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese Erhöhung zu genehmigen.

## **TOP 15: Chaletdorf Innerfragant – Bebauung Bachgrundstück – Beschluss zu FläWi-Änderung 6/2017 - Abänderung**

Das „Bachgrundstück“ (Lage: linker Hand nach Querung der Draxlbrücke in Innerfragant Richtung Innerfraganter Wirt) ist nicht Teil des derzeitigen Teilbebauungsplanes (siehe Bescheid BH Spittal/Drau vom 27.07.2015) zum ggst. Projekt (Dkfm. Fetzer).

Bei der Flächenumwidmung 6/2017 (Bachgrundstück) wurde auf die „Errichtung einer kleinen Gaststätte“ (Almgasthof) abgezielt bzw. wurde die Widmung vor diesem Hintergrund ausgesprochen.

Stellungnahme der Umweltstelle im Rahmen des Widmungsverfahrens:

*Da „nur“ die Errichtung einer Gaststätte geplant ist, sollten potenzielle Nutzungskonflikte durch den Betrieb der bestehenden Materialeisbahn aus sich der ha. Umweltstelle mit der angestrebten Widmungskategorie vereinbar sein.*

Dkfm. Fetzer will nun an Stelle des „Almgasthofes“ doch Chalet-Häuser auf den Flächen des Bachgrundstückes errichten.

Seitens der Amtsleitung wird dazu folgende Problematik angeführt:

Die geplante Errichtung von Chalet-Häusern ist mit der neu-ausgesprochenen Widmung zwar vereinbar, jedoch waren die Grundlagen (Stichwort: Almgasthof), unter denen die Widmung 6/2017 letztlich ausgesprochen wurde, ganz andere.

Telefonat des Amtsleiters mit DI Kaufmann (Raumplanungsbüro) am 30.08.2019:

Nach Erörterung der Sachlage bzw. o.a. „Bedenken“ führt der Raumplaner folgendes aus:

- Die nunmehr neu ausgesprochene Widmung zum „Bachgrundstück“ (Bauland-Kurgebiet) ermöglicht natürlich die Errichtung von Chalet-Häusern auf diesen Flächen. Da diese Widmung jedoch vor dem Hintergrund der beabsichtigten Realisierung eines „Almgasthofes“ ausgesprochen wurde, obliegt nunmehr der Gemeinde die Entscheidung
  - ob die Kommune nunmehr der Errichtung von Chalet-Häusern anstelle des Almgasthofes am Bachgrundstück zustimmt, oder
  - darauf beharrt, dass – wie im Umwidmungsverfahren 6/2017 zugrunde gelegt – auf diesen Flächen dezidiert ein „Almgasthof“ errichtet wird.
- Abänderung bestehender Teilbebauungsplan:

Der derzeitige Teilbebauungsplan umfasst nur das „Projektsgebiet“ (Anmerkung: Hang neben Gasthof Innerfraganter Wirt) und nicht das „Bachgrundstück“. Das „Bachgrundstück“ umfasst ein Ausmaß von weniger als 10.000 m<sup>2</sup>, sodass gemäß geltendem K-GPIG die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für diese Flächen nicht zwingend notwendig ist. Sollte sich jedoch herausstellen, dass die nunmehr geplanten Chalet-Häuser auf dem Bachgrundstück nicht im Einklang mit der K-BO und den K-BV (Abstandsflächen, Höhen, etc.) realisierbar sind, so müsste auch für das Bachgrundstück

ein Teilbebauungsplan erlassen, sprich diese Flächen in den derzeit bestehenden Teilbebauungsplan für das „Projektsgebiet“ miteinbezogen werden. Letztlich gäbe es im Endergebnis 1 Teilbebauungsplan für das gesamte Vorhaben (Projektsgebiet und Bachgrundstück)

Aussprache Dkfm. Fetzer, Bgm. Schober und Amtsleiter am 30.08.2019 um 09:30 Uhr im Gemeindeamt Flattach (Büro Bürgermeister):

Fetzer schildert seine nunmehr final geplante Bebauung des „Bachgrundstückes“ wie folgt:

- Es sollen 5 Chalet-Häuser am „Bachgrundstück“ gemeinsam mit der notwendigen Bachverbauung errichtet werden. Beide Bauvorhaben werden zugleich eingereicht werden.
- Positive Vorgespräche mit WLW (DI Kulterer) und ÖWG (DI (FH) Mirnig) sind diesbezüglich lt. Fetzer erfolgt. Zudem liegt auch bereits eine genaue Vermessung vor.
- Fetzer hat vorsorglich (obwohl gewidmete Fläche und NICHT freie Landschaft – siehe Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht zum Thema „Schotterzwischenlagerung“ bzw. Flächenumwidmung) eine entsprechende naturschutzfachliche Stellungnahme nochmals eingeholt.
- Lt. Fetzer findet das nunmehr geplante Bauvorhaben 100 % Deckung in der K-BO und in den K-BV, sodass kein Teilbebauungsplan (siehe o.a. Ausführungen) notwendig ist.
- Lt. allgemeinem textlichen Bebauungsplan sind pro Objekt 1,5 Stellplätze vorgesehen. Fetzer hat jedoch 2,0 Stellplätze pro Objekt vorgesehen.

Abschließend wurde vereinbart, das genannte Vorhaben einschließlich sämtlicher Planunterlagen/Beschreibungen umgehend zur baubehördlichen Bewilligung bei der Baubehörde einzureichen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird mehrheitlich mit 14 Stimmen zu 1 Gegenstimme (2. Vize-Bgm. Reiter) beschlossen, die genannte Abänderung der Bebauung des „Bachgrundstückes“ des Dkfm. Fetzer (vorher „Almgasthof“, nunmehr „Chalet-Häuser“) zu genehmigen.

**TOP 16: Neuregelung der Wasserversorgung Innerfragant – Kooperationsvertrag mit der KELAG**

Unter TOP 2 wurde beschlossen, diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen.



**Vertrag**  
**über eine Kooperation betreffend**  
**Neuregelung der Wasserversorgung Innerfragant**

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Flattach  
(in der Folge: „Gemeinde“)

und der

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
(in der Folge: „KELAG“),

zusammen „Vertragspartner“ genannt.

## **1. Grund der Kooperation**

Die KELAG und die Gemeinde Flattach beabsichtigen eine Kooperation betreffend eine Neuregelung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet, Bereich Innerfragant.

Die Gemeinde möchte eine sichere, dem Stand der Technik entsprechende und für zukünftige Bauvorhaben ausreichende Wasserversorgung im Gemeindegebiet, Bereich Innerfragant, sicherstellen. Aus diesem Grund soll eine Teilerneuerung und eine Zusammenführung des Wasserversorgungssystems im Bereich Innerfragant an die Gemeindewasserversorgung erfolgen, sodass auch etwaige Tourismusgroßprojekte (Hotelprojekt Mölltaler Gletscher, Chaletdörfer, etc.) angeschlossen werden könnten.

Mit Bescheid ZI 96183/26/-77503/64 wurde der KELAG die wasserrechtliche Bewilligung für den Bau der Kraftstufe Außerfragant der Kraftwerksgruppe Fragant-Oscheniksee erteilt. Dies geschah unter im Bescheid genannten Auflagen, auch bezogen auf die Wasserversorgung von diversen Wasserberechtigten. Der Bescheid bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Da im Zuge des Kraftwerksbaus (Triebwasserstollenbau) zwei Quellen (Draxl-Quelle und Badmeister-Quelle) versiegten, hat die KELAG, auch um den Bescheid-Auflagen zu entsprechen, eine Ersatzwasserversorgung geschaffen.

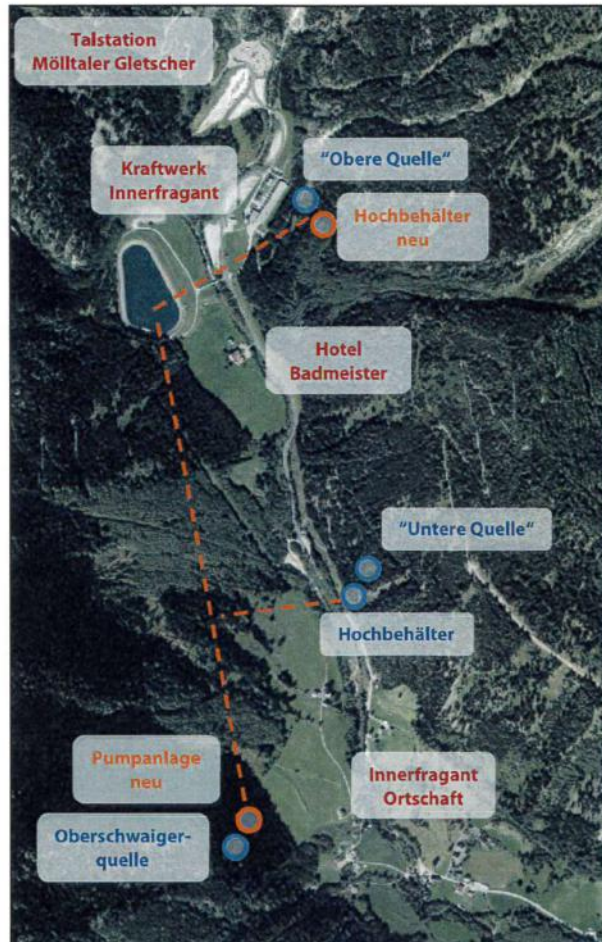
Es soll in Kooperation zwischen den Vertragspartnern eine **geänderte Wasserversorgung** durch die Gemeinde anstelle der privaten Wasserversorgung durch die KELAG (anstelle der im Wasserbuch eingetragenen Quellen Zahl 206/5921 und Zahl 206/6025) geschaffen werden.

## 2. Projektinhalt

Das Projekt sieht folgendes vor:

### Punktation Projekt

- Versorgung des bisherigen KELAG-Wasserversorgungsgebiets durch die Gemeinde aus der Oberschwaigerquelle mittels Pumpanlage und Hochbehälter im Bereich Kraftwerk Innerfragant:
  - Bislang bilden zwei Quellen die bescheidmäßig geforderte Wasserversorgung der KELAG im Bereich Innerfragant. Die so genannte "Obere Quelle" (Zahl 206/5921), die im Druckstollensystem Oschenik entspringt, wird hierbei zur Versorgung des Kraftwerkes Innerfragant, der Mölltaler-Gletscherbahnen Talstation, sowie des Hotels Badmeister herangezogen. Die "Untere Quelle" (Zahl 206/6025) entspringt im Triebwasserstollen Innerfragant-Außerfragant und versorgt bescheidmäßig vorgegebene Haushalte in der Ortschaft Innerfragant.
  - Das Versorgungsgebiet der beiden beschriebenen Quellen soll durch die Gemeinde Flattach übernommen und mit der bestehenden Oberschwaigerquelle abgedeckt werden. Hierfür muss eine Höhendifferenz von über 100 m überwunden werden, weshalb eine Pumpanlage im Bereich der Quelle und ein Hochbehälter im Bereich des Kraftwerkes Innerfragant errichtet werden müssen. Der neue Hochbehälter wird anschließend mit dem bestehenden Leitungssystem zu den bisherigen Abnehmern verbunden, sodass der vormals durch die beiden KELAG-Quellen abgedeckte Bereich versorgt werden kann.
  - Vom neuen Hochbehälter aus wird über das bereits bestehende System weiterversorgt, dh die Weiterverteilung nach dem Hochbehälter bleibt gleich.
  - Die KELAG bleibt Eigentümerin der Quellen Wasserbuch Zahlen 206/5921 und 206/6025. Diese Quellen speisen zukünftig nicht mehr ins System ein und sind nicht vom Vertrag berührt.



Schematische Darstellung des Projektvorhabens

- Der Gemeinde sind die derzeitigen Planungsunterlagen für das Projekt bekannt.
- Das Volumen des Bauvorhabens wird nach derzeitigem Projektstand (Juli 2019) bei ca. 750.000 € liegen.
- Die Teilung der Kosten erfolgt 70% KELAG, 30% Gemeinde (siehe unten).
- Kostenüber- oder unterschreitungen werden anteilmäßig von den Vertragspartnern getragen.

**Leistungen KELAG:**

- Übernahme von **70 % der Projektkosten**, laut Planungsunterlagen, durch die KELAG; Planungskosten sind Teil der Projektkosten.
- Übernahme der gesamten Projektplanung inkl. der Bauüberwachung durch die KELAG:
- Für die Inanspruchnahme von KELAG-Grundstücken für das Projekt wird seitens der KELAG keine Entschädigung verrechnet.

**Leistungen Gemeinde:**

- Die zukünftige Wasserbereitstellung, der laufende Betrieb und die Instandhaltung der geänderten Wasserversorgung – inkl. der Übernahme des bestehenden Leitungssystems der KELAG in der Innerfragant - erfolgt durch die Gemeinde. Die Gemeinde ist auch Eigentümer der Anlagen.
- Die Gemeinde übernimmt sämtliche Verpflichtungen (aus Bescheiden und Vereinbarungen) der KELAG im Zusammenhang mit der Wasserversorgung im Bereich Innerfragant. Die KELAG erfüllt sohin ihre bescheidmäßigen Auflagen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung in Hinkunft durch die Gemeinde Flattach. Insbesondere ist die Gemeinde damit für die Einhaltung der Trinkwasserverordnung zuständig.
- Bauherrenschaft durch die Gemeinde, Projekteinreichung und Ausschreibungen im Namen der Gemeinde:
- Förderungswerber für das Projekt ist die Gemeinde. Förderungseinreichungen und Förderungsabwicklung etc. erfolgen durch die Gemeinde.
- **30% der Projektkosten** trägt die Gemeinde. Mögliche Fördermittel werden vorrangig dem Anteil der Gemeinde angerechnet (*Beispiel: Bei einem Fördervolumen von 25% trägt die Gemeinde somit 5% und die KELAG 70%. Bei einem Fördervolumen von 35% trägt die Gemeinde 0% und die Kelag 65%*).
- Entschädigungsverhandlungen, Vereinbarung über Grundnutzung und Auszahlung der Entschädigung an die Grundeigentümer erfolgt durch die Gemeinde.
- Für das aus den vertragsgegenständlichen Anlagen bezogene Trinkwasser im Versorgungsgebiet wird die Gemeinde für alle Zeiten keine Kosten, sowohl für die bescheidmäßig zu versorgenden Objekte als auch für die zum aktuellen Zeitpunkt angeschlossenen KELAG Objekte, an die KELAG verrechnen.

### 3. Wasserberechtigte

Die Gemeinde übernimmt statt der KELAG durch den Kooperationsvertrag für folgende Wasserberechtigten die zukünftige Wasserversorgung der Anwesen:

- Hotel Bademeister aufgrund dem Bescheid (Zahl: 7-K-38/7), welcher am 24.02.1971 von der BH Spittal an der Drau ausgestellt wurde. In diesem geht hervor, dass auf Grund eines wasserrechtlichen Übereinkommens das Hotel ein Mitnutzungsrecht besitzt. Als Gegenleistung wird vom Hotel ein Wasserzins entrichtet.
- Herrn Josef Edlinger, vgl. Thuß in der Innerfragant laut Bescheid (Zahl: 7-K-175/70), welcher von der BH am 23.04.1971 erstellt wurde.
- Herrn Josef Rojacher in der Innerfragant 29 und 43 laut Bescheid (Zahl: 7-K-175/70), welcher von der BH am 23.04.1971 erstellt wurde.
- Frau Erna Manges in der Innerfragant laut Bescheid (Zahl: 7-K-175/70), welcher von der BH am 23.04.1971 erstellt wurde.
- Herrn Ambros Rojacher in der Innerfragant laut Bescheid (Zahl: 7-K-175/70), welcher von der BH am 23.04.1971 erstellt wurde.
- Herrn Wilhelm Krieger in der Innerfragant laut Bescheid (Zahl: 7-K-175/70), welcher von der BH am 23.04.1971 erstellt wurde.
- Herrn N. Draxi in der Innerfragant laut Bescheid (Zahl: 7-K-175/70), welcher von der BH am 23.04.1971 erstellt wurde.
- Frau Maria Reiter in der Innerfragant laut Bescheid (Zahl: 7-K-175/70), welcher von der BH am 23.04.1971 erstellt wurde
- Herrn Adolf Manges in der Innerfragant laut Bescheid (Zahl: 7-K-175/70), welcher von der BH am 23.04.1971 erstellt wurde.
- Drei Wohnhäuser der KELAG in der Innerfragant laut Bescheid (Zahl: 7-K-175/70), welcher von der BH am 23.04.1971 erstellt wurde.

Die KELAG weist auf folgendes hin:

Die Quellen (206/6025 bzw. 206/5921) der KELAG haben nach aktuellen Messungen Urangelhalte, die den höchstzulässigen Parameterwert laut österreichischer Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001: 15 µg/l) überschreiten. Dies stellt einen der Hauptgründe aus Sicht der KELAG dar, die bestehende Wasserversorgung neu regeln zu wollen.

#### **4. Allgemeines**

Durch die langjährige Partnerschaft zwischen der KELAG und der Gemeinde steht die Gemeinde Sanierungsarbeiten an den Bestandsanlagen und dem Ausbau weiterer Projekte und Kraftwerke durch die KELAG positiv gegenüber.

Erweist sich, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sind, oder der hier beurkundete Parteiwille lückenhaft ist (insbesondere bei der Beschreibung des Umfangs und des Zustandes der verkauften Gesamtsache), so sind die in dieser Urkunde niedergelegten Vereinbarungen durch spätere Parteeinigung oder Richterspruch so zu ergänzen, wie dies den Übungen des redlichen Verkehrs entspricht und wie der Vertrag von redlichen Unternehmern geschlossen worden wäre, wenn ihnen die Mangelhaftigkeit des beurkundeten Vertragswillens aufgefallen wäre.

Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Verträge bestehen nicht und sind nur dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden. Das Schriftformerfordernis wird ausdrücklich auch für ein Abgehen vom Schriftformvorbehalt vereinbart.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten sind Projektkosten und werden entsprechend geteilt. Eine allfällige rechtsfreundliche Beratung hat jede Vertragspartei für sich selbst zu tragen, die in dieser Beziehung die übrige Vertragspartei vollkommen klag- und schadlos zu halten hat.

Sämtliche Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen.

.....  
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

.....  
Gemeinde Flattach

**TOP 17: Oberflächenwasserverbringung in Kleindorf – Erneuerung bestehendes Wassergerinne - Kostenbeitrag**

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nimmt GV DI Vierbauch aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Folgendes Ansuchen von Hr. Herbert Vierbauch liegt dem Gemeinderat zur Beratung vor:

Herbert Vierbauch  
Kleindorf 30  
9831 Flattach

Gemeindeamt Flattach Bezirk Spittal/Drau	
Eing.:	16. Okt. 2019
Zl. ....	Bilg. ....

An die  
Gemeinde Flattach  
Flattach 73  
9831 Flattach

Flattach, am 16.10.2019

#### **Erneuerung des bestehenden Wassergerinnes – Ansuchen um Kostenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die geordnete Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer der Gemeindestraßen im Bereich Kleindorf-Oberdorf erfolgt in Form einer Verrohrung (einschließlich Umleitung vor einigen Jahren) ausgehend von der Gemeindestraße über die Anwesen Maier-Krassnitzer, Noisternig (vgl. Jörger) bzw. letztlich entlang der nord-westlichen Grundgrenze meiner Parzelle-Nr. 17, KG 73303 Fragant.

Diese Verrohrung geht derzeit im Bereich des Wohnhauses Loipold in ein offenes Gerinne über. Eben dieses Gerinne in Form von Trockensteinmauern weist derzeit einen Sanierungsbedarf auf, dem ich nachkommen muss und möchte.

Gemäß beiliegendem Angebot der Fa. Erdbau Zechner vom 31.07.2019 belaufen sich die dadurch entstehenden Kosten auf ca. € 4.200,00 exkl. 20 % Ust., wobei die Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

Da die genannte Verrohrung bzw. das weiterführende Gerinne zu einem beträchtlichen Teil der geordneten Verbringung von Oberflächenwässern aus Gemeindestraßen dient, ersuche ich die Gemeinde hiermit höflich um eine entsprechend faire Kostenbeteiligung zu den beschriebenen Maßnahmen.

Mit der Bitte um positive Würdigung meines Ansuchens verbleibe ich

mit bestem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Herbert Vierbauch

Anlage:

Angebot Fa. Zechner

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen dahingehend zu entsprechen, dass die Gemeinde Flattach 50 % der tatsächlich anfallenden Kosten übernimmt.



## **TOP 18: Schulische Tagesbetreuung 2019/2020 – Vereinbarung mit „FamiliJa“**

Von der Geschäftsführung des Familienforums Mölltal wurde nachstehende Vereinbarung hinsichtlich der Durchführung der schulischen Tagesbetreuung (GTS) im Schuljahr 2019/2020 übermittelt.

Das Thema „Verwaltungskostenbeitrag“ in Höhe von derzeit € 3.000 war in diesem Zusammenhang noch dahingehend abzuklären, dass es diesbezüglich durch die großteilige Übernahme der GTS-Verrechnung durch die Gemeinde ab dem SJ 2019/2020 zu einer Reduzierung kommen müsste.

Per 27.11.2019 unterbreitete GF Mag. Blunder diesbezüglich folgenden Vorschlag:

FamiliJa wäre bereit, den Verwaltungskostenbeitrag auf € 2.000 zu senken.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Vereinbarung hinsichtlich der GTS-Verrechnung im Schuljahr 2019/2020 zu genehmigen, den Verwaltungskostenbeitrag in diesem Schuljahr jedoch mit € 2.000 festzusetzen.

Bgm. Schober dankt FamiliJa für die stets gute Zusammenarbeit und ersucht GR Ampferthaler, dies an GF Mag. Blunder so weiter zu geben.



Gemeindeamt Flattach Bezirk Spittal/Drau	
Eing.:	18. Okt. 2019
Zl. ....	Bilg. ....

Obervellach, 14.10.2019

Schulische Tagesbetreuung  
an der Volksschule Flattach  
für das Schuljahr 2019/2020

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen  
der Gemeinde Flattach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Kurt Schober, 9831 Flattach und  
dem Verein „Familija“ Familienforum Mölltal, vertreten durch Frau Geschäftsführerin Mag.<sup>a</sup>  
Ursula Blunder, 9821 Obervellach 32.

Im Schuljahr 2019/2020 wird die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Flattach an  
fünf Schultagen (Montag bis Freitag) von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten.

Der Verein Familienforum Mölltal wird durch die Gemeinde Flattach mit der Ausführung der  
Schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2019/2020 beauftragt.  
Die Betreuung hat durch geeignetes und den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes  
Personal zu erfolgen.

Die Schulische Tagesbetreuung ist der Direktion der Volksschule untergeordnet. Die  
Organisation der pädagogischen Lernbetreuung obliegt der Direktion.  
Das Familienforum Mölltal ist von der Gemeinde Flattach für die Gesamtkoordination der  
Schulischen Tagesbetreuung sowie der fachgerechten Durchführung der Freizeitbetreuung  
beauftragt. Das Familienforum Mölltal setzt eine Lern- und Freizeitbetreuerin ein.

Die An- und Abmeldung der SchülerInnen zur Tagesbetreuung erfolgt über die Direktion.  
Die Betreuung kann an ein, zwei, drei, vier oder fünf Tagen pro Woche in Anspruch  
genommen werden.

Die Gemeinde Flattach leistet die vom Bund vorgesehenen Förderbeträge von € 17.000,00 zur  
teilweisen Abdeckung der Personalkosten an das Familienforum Mölltal.

Da die Anweisung der Förderung erst nach Beendigung des Schuljahres erfolgt, wird die  
Gemeinde Flattach zur Finanzierung der Lohnkosten für die Lern- und Freizeitbetreuerin die  
Akontozahlungen lt. Anhang an das Familienforum Mölltal leisten.

Die nicht durch Bundesförderung und Landesförderung gedeckten Personalkosten sind gemäß  
der Tarifordnung der Gemeinde Flattach durch Elternbeiträge zu finanzieren. Allfällige nicht  
finanzierte Personalkosten infolge von Abmeldungen und Krankheitsfällen von Kindern oder  
wegen Nichtzahlung von Elternbeiträgen hat die Gemeinde Flattach zu tragen. Das  
Familienforum Mölltal wird in solchen Fällen die Gemeinde Flattach laufend informieren.



Für die Gesamtkoordination der Schulischen Tagesbetreuungen leistet die Gemeinde Flattach im Schuljahr 2019/2020 einen Pauschalbetrag von € 3.000,00 an das Familienforum Mölltal. Die Auszahlung erfolgt laut Anhang.

Der Elternbeitrag für die Tagesbetreuung beträgt

- für einen Tag pro Woche € 11,00/monatlich
- für zwei Tage pro Woche € 22,00/monatlich
- für drei Tage pro Woche € 33,00/monatlich
- für vier Tage pro Woche € 44,00/monatlich
- für fünf Tage pro Woche € 55,00/monatlich,

zuzüglich der Mittagsverpflegungskosten von € 4,90 pro Mittagessen. Die Einhebung der Eltern- und Essensbeiträge und sonstigen Kosten erfolgt über die Gemeinde Flattach.

Flattach, am

Für die Gemeinde Flattach  
Bürgermeister Kurt Schober

Für das Familienforum Mölltal  
Geschäftsführerin Mag.<sup>a</sup> Ursula Blunder

Beilage: Anhang zur Vereinbarung

STB VS FLATTACH 2019 - 2020			
	Förderbetrag	Verwaltungsbeitrag Gemeinde	Gesamt
	17 000,00 €	3 000,00 €	20 000,00 €
September	1 700,00 €	300,00 €	
Oktober	1 700,00 €	300,00 €	
November	1 700,00 €	300,00 €	
Dezember	1 700,00 €	300,00 €	
<b>Akontozahlung bis sp. 31.10.2019</b>	<b>6 800,00 €</b>	<b>1 200,00 €</b>	<b>8 000,00 €</b>
Jänner	1 700,00 €	300,00 €	
Feber	1 700,00 €	300,00 €	
März	1 700,00 €	300,00 €	
<b>Akontozahlung bis sp. 31.01.2020</b>	<b>5 100,00 €</b>	<b>900,00 €</b>	<b>6 000,00 €</b>
April	1 700,00 €	300,00 €	
Mai	1 700,00 €	300,00 €	
Juni	1 700,00 €	300,00 €	
<b>Restzahlung bis sp. 30.04.2020</b>	<b>5 100,00 €</b>	<b>900,00 €</b>	<b>6 000,00 €</b>

**TOP 19: Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH:  
Erhöhung Ortstaxenanteil ab 01.01.2020**

Unter TOP 2 wurde beschlossen, diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

**TOP 20: A.o. Vorhaben „Hochwasserschaden Raggaschlucht 2018“ –  
Finanzierungsplan – 2. Abänderung**

Unter TOP 2 wurde beschlossen, diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

## **TOP 21: Bestellung-NEU eines Datenschutzbeauftragten i.S. der DSGVO**

Wie der Kärntner Gemeindebund bereits mit Aussendung vom 29.07.2019 mitgeteilt hat, ist Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger aus dem Dienstverhältnis mit dem Kärntner Gemeindebund ausgeschieden und wurde die – zwischen dem Kärntner Gemeindebund und der Gemeinde Flattach im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung“ abgeschlossene – „Bestellvereinbarung“ von Frau Mag. Dr. Guggenberger als Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Flattach aufgelöst. Die bestehende „Kooperationsvereinbarung“ mit dem Kärntner Gemeindebund blieb davon unberührt und ist daher weiterhin aufrecht.

Am 04. November 2019 ist nunmehr Herr Mag. Gernot Hobel als Jurist beim Kärntner Gemeindebund eingetreten und wird dieser zukünftig die Agenden von Frau Mag. Dr. Guggenberger übernehmen, wozu auch die weitere Betreuung der datenschutzrechtlichen Angelegenheiten zählt.

Durch diese personelle Änderung ist es daher notwendig geworden, im Gemeinderat die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu beschließen anhand nachstehender Vereinbarung zu beschließen:

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Vereinbarung zu genehmigen:

# Bestellung zum Datenschutzbeauftragten

## Präambel

Mit Wirkung zum 25.05.2018 wurde Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee von der Gemeinde Flattach im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Da Frau Mag. Dr. Guggenberger aus dem Dienstverhältnis zum Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, wird nunmehr die hier gegenständliche Vereinbarung, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung, abgeschlossen.

## I. Bestellung

Die

**Gemeinde Flattach**  
**Flattach 73**  
**9831 Flattach**

in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt den

**Kärntner Gemeindebund**  
**Gabelsbergerstraße 5/1**  
**9020 Klagenfurt am Wörthersee**

vertreten durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz

in der Folge - Datenschutzbeauftragter - genannt

zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

## II. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Dem Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;



- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

### **III. Stellung**

In Erfüllung seiner Aufgaben ist der Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Er berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

### **IV. Dauer**

Der Datenschutzbeauftragte wird auf unbestimmte Dauer bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

### **V. Pflichten der Verantwortlichen**

Die Verantwortliche stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt dem Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: AL Mag. (FH) Markus Zaiser.

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

### **VI. Pflichten des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

## VII. Haftung

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Flattach, am  
Ort, Datum

Für die Verantwortliche:

Für den Unterstützer:

Der Bürgermeister: Kurt Schober

(Landesgeschäftsführer)

(Mitglied des Gemeindevorstandes: 1. Vize-Bürgermeister Adolf Gugganig)

(Mitglied des Gemeinderates: Heidemarie Ampferthaler)

Beschlussfassung des Gemeinderats am:

Es wird somit bestätigt, dass die fertigen Mandatare berechtigt sind, die Zeichnung i.S. § 71 (2) der K-AGO vorzunehmen.

Der Leiter des Inneren Dienstes: AL Mag. (FH) Markus Zaiser

### Exkurs:

Bgm. Schober spricht sich dafür aus, die EDV-Anlage der FF Flattach-Fragant umgehend zu erneuern. Einvernehmlich wird vereinbart, diesen TOP bei der nächsten GR-Sitzung aufzunehmen.

**TOP 22: Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)**

Hinweis des Schriftführers:

*Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.*

Der Vorsitzende bedankt sich für die heutige Sitzung, und beschließt diese um 19:34 Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:  
GR Michael PUSSNIG

Der Bürgermeister:  
Kurt SCHÖBER

.....

.....

2. Protokoll-Mitunterfertiger:  
GR Viktor GORITSCHNIG

.....

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

.....